

Vorlage zur Kenntnisnahme

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	Kenntnisnahme	16.06.2021

Tagesordnungspunkt

Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit; Einsatz der Landesmittel für Maßnahmen zum Themenschwerpunkt "Kinder mit einem psychisch und / oder suchterkrankten Elternteil"

Sachlage:

Entsprechend der zum 01.01.2021 in Kraft getretenen Änderung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit fördert das Land Maßnahmen zum Themenschwerpunkt „Kinder mit einem psychisch und / oder suchterkrankten Elternteil“ zur Stärkung nachhaltiger Strukturen im Kinderschutz mit einem jährlichen Festbetrag von 750.000 Euro.

Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration hat dem Kreisjugendamt Mayen-Koblenz nach geltendem Verteilungsmodus des Landes Mittel für die Zielgruppe der Kinder psychisch und / oder suchterkrankter Eltern von insgesamt 18.151,90 € je Jahr, zeitlich unbefristet zugesagt.

Eine Übersicht über die verwaltungsseitig vorgesehene Mittelverwendung ist als Anlage 1 beigefügt. Alle aufgeführten Maßnahmen sind im Sinne des betreffenden Landesgesetzes förderfähig.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Es werden ausschließlich die vom Land bereit gestellten Mittel verausgabt.

Anlagen:

Übersicht über die vorgesehene Mittelverwendung